

# **Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes**

gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Rahmenbedingungen für  
elektronische Signaturen (SigG) und § 11 Abs. 2  
Signaturverordnung (SigV)

**Gültig bis 31.12.2019**

**TÜV Informationstechnik GmbH**  
Unternehmensgruppe TÜV NORD  
**Zertifizierungsstelle**  
**Langemarckstraße 20**  
**45141 Essen**

**bestätigt hiermit gemäß  
§ 15 Abs. 2 Satz 1 Signaturgesetz<sup>1</sup> und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung<sup>2</sup>,  
dass der**

**Zertifizierungsdiensteanbieter DATEV eG**  
unter Nutzung des Zertifizierungsdienstes des akkreditierten ZDA D-TRUST  
den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

**Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter**

**TUVIT.94152.SW.01.2017**

**Essen, 27.01.2017**

\_\_\_\_\_  
Dr. Christoph Sutter  
Leiter Zertifizierungsstelle



TÜV Informationstechnik GmbH ist, gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 126 vom 10.07.1999, Seite 11181, und gemäß § 25 Abs. 3 SigG zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

<sup>1</sup> Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 111 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)

<sup>2</sup> Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV) vom 16.11.2001 (BGBl. I S. 3074) zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 112 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)

Die Bestätigung zur Registrierungsnummer TUVIT.94152.SW.01.2017 besteht aus 3 Seiten.

# Beschreibung zum Sicherheitskonzept:

## 1 Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters

DATEV eG<sup>3</sup>  
Paumgartnerstraße 6 - 14  
90429 Nürnberg

## 2 Funktionsbeschreibung

Die DATEV eG ist ein Zertifizierungsdiensteanbieter gemäß § 2 Nr. 8 und § 15 SigG mit den Funktionen Verzeichnis- und Sperrdienst. Die Funktionen Identifizierung, Registrierung, Schlüsselerzeugung und Schlüsselzertifizierung werden nicht mehr angeboten. Der Zertifizierungsdiensteanbieter DATEV eG bedient sich hierbei des unter der Registriernummer TUVIT.94157.SW.01.2017 am 27.01.2017 bestätigten Zertifizierungsdiensteanbieters D-TRUST.

## 3 Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

### 3.1 Erfüllte Anforderungen

Das Sicherheitskonzept der DATEV erfüllt für die in Kapitel 2 angegebenen Funktionen die Anforderungen nach § 2 SigV.

### 3.2 Einsatzbedingungen

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

#### a) Technische Einsatzumgebung

Der ZDA DATEV nutzt als zentrale Instanz das Trustcenter des akkreditierten ZDA D-TRUST mit den Funktionen Verzeichnis- und Sperrdienst.

Jeder Austausch oder jede Veränderung im Gesamtkonzept und in den System- oder Sicherheitskomponenten ist einer Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

#### b) Inbetriebnahme

Diese Bestätigung löst die Bestätigung TUVIT.94151.SW.10.2015 vom 29.10.2015 ab und ist nach sicherheitserheblichen Veränderungen, auf Grund der Gültigkeit der referenzierten Produktbestätigungen jedoch spätestens am 31.12.2019 zu erneuern.

Der Betriebsablauf beim Zertifizierungsdiensteanbieter wurde der Bestätigungsstelle im Rahmen der Wiederholungsprüfung gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV demonstriert. Die weiterhin korrekte Umsetzung des Sicherheitskonzepts wird bestätigt. Der Betrieb des Zertifizierungsdiensteanbieters kann unmittelbar weitergeführt werden.

---

<sup>3</sup> Im Folgenden kurz: DATEV

### **c) Zertifizierungs-Betrieb**

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen zu beachten:

- Bei sicherheitserheblichen Änderungen sowie bei Manipulationsverdacht, der sich nicht mit den dafür vorgesehenen Mechanismen und weiteren vorgesehenen Maßnahmen des Zertifizierungsdiensteanbieters klären bzw. beheben lässt, sind anerkannte Prüfstellen einzuschalten.
- Jede sicherheitserhebliche Veränderung ist der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur), als zuständiger Behörde, unverzüglich anzuzeigen.
- Jeder Austausch oder jede Veränderung im Gesamtkonzept und in der Organisation der Prozesse oder den Sicherheitselementen ist einer Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

### **Ende der Bestätigung**